



VWK-Prüfpfad zu:

Informationsblatt Begründung der Kosten (Kostenplausibilisierung)

Versionen und Anwendbarkeit

Version	Anwendbarkeit	Geänderte Punkte	Geändert am
1			03.02.2023
2			22.01.2024
	2-a	rückwirkend für alle ZA und FA	
		3.2 Begründung der Sach- und Investitionskosten	
		3.2.1 Begründung der Kosten anhand von Referenzkosten	
		Tabelle 1	

1 Einleitung

Der Einsatz öffentlicher Mittel unterliegt den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Kosten eines Projekts sind daher nur insofern förderfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Projektziels **erforderlich** und **angemessen** sind. Die Angemessenheit der angegebenen Kosten ist nachvollziehbar zu begründen.

Die Angemessenheit der Kosten ist in der Kostendarstellung jeweils auf Aktivitätsebene zu begründen. Fehlende Angaben und Unterlagen werden von der Bewilligenden Stelle nachgefordert.

Nicht ausreichend begründete Kostenpositionen werden **nicht** anerkannt!

2 Zeitpunkt der Kostenbegründung

Grundsätzlich sind Angaben und Unterlagen zur Begründung der Kosten bereits **beim Förderantrag** erforderlich.

Für folgende Fördermaßnahmen kann die Kostenplausibilisierung **auch erst** mit dem **Zahlungsantrag** erfolgen:

73-02 – Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

73-03 – Infrastruktur Wald

73-04 – Waldbewirtschaftung

73-07 – Investitionen in gewässerökologische Verbesserung

73-08 – Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

73-09 – Ländliche Verkehrsinfrastruktur

73-10 – Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)

73-11 – Investitionen in soziale Dienstleistungen

73-12 – Investition in erneuerbare Energien

73-13 – Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene

73-14 – Klimafreundliche Mobilitätslösungen – klimaaktiv mobil

73-15 – Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes

73-17 – Unterstützung von Investitionen im Zuge von Unternehmensübergaben im ländlichen Raum den ländlichen Raum

77-02 – Zusammenarbeit

77-03 – Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft

77-05 – LEADER

77-06 – Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI

78-03 – Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder

Hinweis:

In diesem Fall ist beim Förderantrag nur eine **begründete Kostenschätzung** erforderlich. Die Eingabe erfolgt ebenfalls in der Digitalen Förderplattform (DFP).

Eine begründete Kostenschätzung bedeutet, dass die Kosten weiterhin so detailliert wie möglich dargestellt werden und für die Bewilligende Stelle nachvollziehbar sind. Es muss dargestellt werden, auf welcher Basis die Kostenschätzung erfolgte, z. B. Vorlage einer unverbindlichen Preisauskunft oder Verweis auf ein bereits abgerechnetes oder anderes vergleichbares Projekt.

Zum Zeitpunkt des Zahlungsantrags sind die Kosten gemäß den Vorgaben des Punktes 3 zu begründen (plausibilisieren). Werden dann nicht die geforderten Plausibilisierungunterlagen vorgelegt, erfolgt eine Kürzung der förderfähigen Kosten der nicht plausibilisierten Leistung im Ausmaß von mind. 25 %.

3 Methoden zur Kostenbegründung

Im Folgenden wird dargestellt, wie die beantragten Kosten beim Förderantrag bzw. beim Zahlungsantrag in Abhängigkeit von der jeweiligen Kostenart zu begründen sind.

3.1 Begründung der Personalkosten

Zur Begründung der Höhe der beantragten Personalkosten müssen die Namen der Personen (sofern bei der Antragstellung schon bekannt), die Stunden, der Stundensatz und die Tätigkeit angegeben werden. Die Begründung der kalkulierten Kosten muss je Person erfolgen. Stehen die Personen, die die Leistungen durchführen werden, noch nicht fest, muss dennoch die Höhe des Stundensatzes anhand von Durchschnittssätzen begründet werden.

Personalkosten von verbundenen Unternehmen oder Kooperationspartnern, die als Sachkosten verrechnet werden, sind auch in dieser Form zu begründen.

3.2 Begründung der Sach- und Investitionskosten

Die Beschreibung der Aktivitäten in der Kostendarstellung muss eindeutig und verständlich sein und der Bewilligenden Stelle eine Zuordnung zur Projektbeschreibung ermöglichen. Zu jeder beschriebenen Aktivität muss eine Methode zur Kostenbegründung aus der List-Box ausgewählt werden. Folgende Methoden sind in der List-Box auswählbar:

- Referenzkosten
- Unverbindliche Preisauskünfte, Angebote, Markt- und Internetrecherche etc.
- Sonstige Plausibilisierung

Soweit erforderlich, sind die nötigen Unterlagen in der DFP hochzuladen. Fehlende Unterlagen zur Kostenbegründung werden von der Bewilligenden Stelle nachgefordert.

2-a Hinweis:

Soweit in einer Fördermaßnahme vereinfachte Kostenoptionen in Form von Einheitskosten vorgesehen sind, müssen lediglich die beantragten Einheiten plausibel dargestellt werden. Darüber hinaus ist keine Kostenplausibilisierung nötig.

Beispiel: Für die Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen sind Einheitskosten/Ausgang vorgesehen. Im Förderantrag muss daher lediglich die Anzahl der geplanten Ausgänge angegeben und begründet werden. Dies kann unter Verweis auf bisherige Förderanträge erfolgen.

3.2.1 Begründung der Kosten anhand von Referenzkosten

Für bestimmte Kostenpositionen wurden auf Basis bisheriger Abrechnungsdaten sowie mittels Marktrecherchen **maßnahmenübergreifend geltende Referenzkosten** ermittelt, die es ermöglichen, dass für diese Kosten **keine** zusätzlichen Unterlagen zur Plausibilisierung vorgelegt werden müssen.

Hinweis:

Darüber hinaus kommen insbesondere im Sektorbereich maßnahmenspezifisch entwickelte Referenzkosten zur Anwendung, auf die in den jeweiligen Merkblättern zu den Fördermaßnahmen hingewiesen wird.

In der Ländlichen Entwicklung werden insbesondere die Pauschalkostensätze zu baulichen Projekten gemäß Beilage 13 der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen maßnahmenspezifisch eingesetzt.

Es sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- **2-a** Die maßnahmenübergreifenden Referenzkosten sind **ausschließlich** für jene **Leistungen Aktivitäten** anzuwenden, welche den im **Anhang** näher definierten **Kategorien** entsprechen.
- In folgenden Fällen müssen die Referenzkosten herangezogen werden:
 - Für die beantragte Aktivität gibt es zuordenbare Referenzkosten und es wurden keine anderen Plausibilisierungsunterlagen vorgelegt (mind. drei Angebote).

- Wenn die Referenzkosten gleichzeitig eine Kostenobergrenze darstellen. So können beispielsweise die Pauschalkostensätze zu baulichen Projekten, die als Referenzkosten herangezogen werden, nicht überschritten werden.
- Übersteigen die beantragten Kosten die Referenzkosten, so werden diese im Rahmen der Verwaltungskontrolle auf den Referenzkostenwert gekürzt.
- In folgenden Fällen müssen die Referenzkosten nicht herangezogen werden:
 - Die beantragten Kosten liegen höher als die Referenzkosten und es können eine Begründung und drei Angebote/unverb. Preisauskünfte vorgelegt werden.
 - Es handelt sich bei der Aktivität um mehrere Leistungen, für die es nur teilweise Referenzkosten gibt.
 - Es handelt sich bei den im Anhang angeführten Referenzkosten immer um **Nettobeträge**. Brutto förderfähige Antragsteller:innen können die Bruttokosten beantragen. Dabei ist zu beachten, dass die beantragten Bruttokosten max. 20% über den Netto-Referenzkosten liegen dürfen, um die Vorgaben zur Kostenplausibilisierung einzuhalten.
 - Für alle Kosten, welche **unter** den angeführten ~~Referenzwerten~~ Referenzkosten liegen, ist **keine** zusätzliche Plausibilisierung notwendig.
 - Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten und mittels Rechnungs- und Zahlungsbelegen.

2-a Achtung Beispiel:

Referenzkosten dürfen im Zuge der Plausibilisierung nur überschritten werden, sofern drei unverbindliche Preisauskünfte oder Angebote und eine schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Leistung in der beabsichtigten Ausprägung vorgelegt werden. ~~Wenn die Referenzkosten gleichzeitig eine Kostenobergrenze darstellen, ist jedoch eine Überschreitung nicht zulässig. So können beispielsweise die Pauschalkostensätze zu baulichen Projekten, die als Referenzkosten herangezogen werden, nicht überschritten werden.~~

(Hinweis: In der DFP ist in diesem Fall die Methode zur Kostenbegründung „Angebote/unverb. Preisauskünfte“ zu wählen)

Daher reicht es bspw nicht aus für eine Leistung unter 5.000 EUR nur eine Plausibilisierungsunterlage gemäß Punkt 3.2.2 vorzulegen, wenn es für exakt diese Leistung Referenzkosten gibt. Wenn ein Angebot sowohl Positionen mit Referenzkosten als auch Positionen ohne Referenzkosten enthält, dann gelten die Referenzkosten nicht.

Die Referenzkosten werden in der **DFP** im Reiter Kostendarstellung **angezeigt**, wenn von der förderwerbenden Person die Methode Referenzkosten ausgewählt wurde. Es können dann die für das Projekt passenden Kostenkategorien ausgewählt werden und durch Angabe der geplanten Einheiten werden automatisch die Kosten ermittelt.

Nähere **Details** zu den zur Anwendung kommenden Referenzkosten können der Tabelle 1 im **Anhang** entnommen werden.

3.2.2 Begründung der Kosten durch unverbindliche Preisauskünfte oder Angebote für nicht standardisierte Güter und Dienstleistungen sowie Markt- und Internetrecherche etc. für standardisierte Güter und Dienstleistungen

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Bei einem Auftragswert von 1.000 EUR bis inklusive 5.000 EUR muss **eine** Plausibilisierungsunterlage vorgelegt werden.
- Bei einem Auftragswert von über 5.000 EUR bis inklusive 10.000 EUR müssen **zwei** Plausibilisierungsunterlagen vorgelegt werden.
- Ab einem Auftragswert von über 10.000 EUR müssen **drei** Plausibilisierungsunterlagen vorgelegt werden.

Die Beträge beziehen sich auf den **Nettoauftragswert**.

Angebote von **verbundenen Unternehmen** der förderwerbenden Person zählen **nicht** als **zulässige** Plausibilisierungsunterlage.

Es muss nicht zwingend der Billigstbieter ausgewählt werden, es kann auch der **Bestbieter** zum Zuge kommen. In diesen Fällen muss jedoch eine Begründung angeführt sein, warum im konkreten Fall der Bestbieter zum Zug gekommen ist.

Ist es in bestimmten Fällen nicht möglich, die erforderliche Anzahl an Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften vorzulegen (z. B. wenn angeschriebene Firmen nicht am Auftrag interessiert sind und kein Angebot legen), ist dies anzuführen. Als Nachweis gilt zumindest die schriftliche Einladung zur Angebotslegung und – sofern vorhanden – die Absage von Firmen zur Übermittlung eines Offerts.

3.2.3 Sonstige Plausibilisierung

Kosten, für die weder Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte vorgelegt werden können und für die keine Referenzkosten zur Verfügung stehen, können folgendermaßen begründet werden:

- Einholung einer **Expertenschätzung** eines beeideten Ziviltechnikers oder eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen
- Bei wiederholt auftretenden gleichartigen Gütern und Leistungen kann die Begründung durch einen Vergleich mit bereits abgerechneten Gütern und Leistungen aus

Vorgängerprojekten durchgeführt werden. In diesem Fall ist die Antragsnummer bzw. die Geschäftszahl der entsprechenden Projekte anzuführen.

- Ermittlung der Kosten im Rahmen eines **Vergabeverfahrens**, an dem sich mehrere Unternehmen beteiligen konnten; somit **nicht** bei **Direktvergaben** oder einem **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung**, das mit **nur einem** Unternehmer durchgeführt wurde
- Vorlage eines konkreten Angebots, wenn es nur **ein in Frage kommendes Unternehmen** gibt, das eine spezifische Leistung anbieten kann oder wenn zur Erledigung einer Aufgabe in einem gewissen Themenfeld **nur eine Expertin bzw. ein Experte** herangezogen werden kann, ebenso wenn es sich um einen einzigartigen Projektbestandteil handelt (z. B. der geistig-schöpferische Leistung beinhaltet) oder dieser urheberrechtlich geschützt ist. Diese Form der Begründung ist jedoch nur in **Ausnahmefällen** anzuwenden.

Impressum:

Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubering 1, 1010 Wien

Telefon: (+43-1)-71100-0

E-Mail: bml@office.bml.gv.at

Tabelle 1: Referenzkosten für projekt- und sektorbezogene Fördermaßnahmen

Referenzkosten Kategorie	Referenzkosten Unterkategorie	Referenzkosten- satz pro Einheit in EUR (netto) <u>2-a</u>	Einheit	Mit Referenzkosten abgedeckte Kosten	Mit Referenzkosten nicht abgedeckte Kosten
Personenbezogene Kosten	<p>Fachexpert:innen</p> <p>Im Vordergrund steht Wissensvermittlung zum jeweiligen Fachbereich bzw. Fachthema für ein Zielpublikum.</p> <p>Fachexpert:innen werden punktuell und kurzzeitig herangezogen, Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten: Referate; Führungen z. B. bei Exkursionen; Seminare; Workshops; Punktuelle Fachberatung</p>	125	<p>Std. (eine Unterrichtseinheit wird mit einer Stunde gleichgesetzt)</p> <p>Für einen Vortrag kann die Zeit für Vor- und eventuelle Nachbereitung, für die Reise und für die Anwesenheit angeführt werden.</p>	<p>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung</p> <p>Selbsterstellung von Unterlagen (z. B. Foliensatz, PowerPoint Präsentation)</p>	<p>Vervielfältigungskosten für Material, das zur Verfügung gestellt wird, Materialkosten</p> <p>Reisekosten</p>
Personenbezogene Kosten	<p>Praktiker:innen</p> <p>Im Vordergrund steht Wissensvermittlung zum jeweiligen Fachbereich bzw. Fachthema für ein Zielpublikum.</p>	52	Std.	<p>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung</p> <p>Selbsterstellung von Unterlagen (z. B. Foliensatz, PowerPoint Präsentation)</p>	<p>Vervielfältigungskosten für Material, das zur Verfügung gestellt wird, Materialkosten</p> <p>Reisekosten</p>

Referenzkosten Kategorie	Referenzkosten Unterategorie	Referenzkosten-satz pro Einheit in EUR (netto) 2-a	Einheit	Mit Referenzkosten abgedeckte Kosten	Mit Referenzkosten nicht abgedeckte Kosten
	<p>Beispiele: Landwirt:innen, Handwerker:innen, Facharbeiter:innen</p> <p>Praktiker:innen werden punktuell und kurzzeitig herangezogen, Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten: Referate; Führungen z. B. bei Exkursionen; Seminare; Workshops;</p>				
Personenbezogene Kosten	<p>Moderation für Großgruppen (über 50 TN) bei Veranstaltungen, Tagungen, Workshops, Besprechungen etc.</p> <p>Aktive Wissensvermittlung steht nicht im Vordergrund.</p> <p>Moderation werden punktuell und kurzzeitig herangezogen, Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen.</p>	171	Std.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung	<p>Vervielfältigungskosten für Material, das zur Verfügung gestellt wird, Materialkosten (z.B. Anschauungsmaterial, Verkostungsmaterial)</p> <p>Reisekosten</p>
Personenbezogene Kosten	Projekt- und Prozessbegleitung	97	Std.	Prozessbegleitung, Projektbegleitung, Projektmanagement, inklusive Moderation;	Vervielfältigungskosten für Material, Materialkosten (z.B. Anschauungsmaterial, Verkostungsmaterial)

Referenzkosten Kategorie	Referenzkosten Unterategorie	Referenzkosten-satz pro Einheit in EUR (netto) 2-a	Einheit	Mit Referenzkosten abgedeckte Kosten	Mit Referenzkosten nicht abgedeckte Kosten
	Kann länger in Anspruch genommen werden			Entwicklung von Konzepten, die über Erstellung von selbsterstellten Unterlagen hinausgehen; Durchführung länger andauernder Seminare/Workshops; Koordinierungs- und Organisationstätigkeiten zu den Beratungstätigkeiten	Reisekosten
Raummiete	Tagessatz	493	Raum	Nutzung von Räumlichkeiten, Kosten für Technik (audiovisuelle Ausstattung, Betreuung durch technisches Personal vor Ort)	Verpflegung (nicht förderfähig)
Raummiete	Halbtagesatz	246	Raum		
Grafik	pro Stunde	132	Std.	Konzeptionierung des Designs, grafische Gestaltung, Umsetzung von Corporate Design, Korrekturläufe, Reinzeichnung, Druckdatenaufbereitung.	Creative Director, Illustrationen, Textierung, Lektorat, Fotografie, Bildbearbeitung, Webdesign.
Textierung	pro Stunde	119	Std.	Neuerstellung von Texten	Textüberarbeitung, Texterstellung für Website, Blogs und Social Media, Layoutierung des Textes.
Textierung	pro Seite (A4 / 1.800 Zeichen)	186	Seite		
Lektorat	pro Stunde	66	Std.		
Lektorat	pro Normseite (1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6,80	Normseite	Überprüfung, Optimierung und Verfeinerung des Textes	Texterstellung, Bild- oder Grafikbearbeitung
Film/Video	Animationsvideo	8.177	Video/Film	Konzeption, Animation, Produktion, technisches Equipment	Ausstrahlung des Films/Videos

Referenzkosten Kategorie	Referenzkosten Unterategorie	Referenzkosten-satz pro Einheit in EUR (netto) 2-a	Einheit	Mit Referenzkosten abgedeckte Kosten	Mit Referenzkosten nicht abgedeckte Kosten
Film/Video	Film/Video bis 2,5 min	3.850	Film/Video	Reproduktion (Idee, Konzeptionierung etc.), Dreh (Video, Audio etc.), Postproduktion (Schnitt, Musik etc.), Equipment	Animation, Fahrt-/Reisekosten, Übernachtung, Ausstrahlung des Films/Videos
Webpage	Webdesign	129	Std.	Konzeption und Design einer Website, grafische Gestaltung, Umsetzung von Corporate Design	Webtext-Erstellung, Programmierung, Content-Einpfege bzw. -Überarbeitung, Bild- und Grafikbearbeitung, Lektorat
Webpage	Webtext	118	Std.	Neuerstellung von Texten für Websites	Webdesign, Programmierung, Content-Einpfege bzw. -Überarbeitung, Bild- und Grafikbearbeitung, Layoutierung, Lektorat
Programmierung	pro Stunde	135	Std.	Programmierung einer neuen bzw. Relaunch einer Website, eines APP, eines Programms, einer Datenbank; Programmierung und Implementierung einer Schnittstelle, einer Suchabfrage, eines Auswertungstools, eines Formulars, der Suchmaschinenoptimierung – SEO-Setup etc	Design, Texterstellung, Content-Einpfege und -Überarbeitung, Einschulung, Support
Workshop	Gantztages-Workshop	4.282	Anzahl	Konzeptionierung des Workshops, Vorbereitung, Präsentationserstellung, Durchführung, Nachbereitung – Dokumentation	Raumsuche, Einladung der Teilnehmer, Miete für Raum/Location bzw. Technik, Fahrt-/Reisekosten, Spesen
Workshop	Halbtages-Workshop	2.177	Anzahl		

Referenzkosten Kategorie	Referenzkosten Unterategorie	Referenzkosten-satz pro Einheit in EUR (netto) 2-a	Einheit	Mit Referenzkosten abgedeckte Kosten	Mit Referenzkosten nicht abgedeckte Kosten
Repräsentationsmaterial	Roll-up	141	Stück	einseitig bedrucktes Banner 4c, die Kassette, das Klappgestänge und eine Tragtasche	grafische Aufbereitung
Repräsentationsmaterial	Beachflag	185	Stück	einseitig bedruckter Fahnenstoff 4c, ein Gestänge und ein Bodendübel/Erdanker zur Verankerung	grafische Aufbereitung, Bodenplatte/-fuß, 2-seitiger Druck
Obstbaum	Hochstamm, wurzelnackt	38,05	Stück	ein Obstbaum	Versandkosten/Lieferung, Baumschutz, Pflanzkosten
Obstbaum	Halbstamm, wurzelnackt	33,63	Stück		
Strauch-Landschaftsgehölz	Strauch 50/80, wurzelnackt	2,20	Stück	ein Strauch	Versandkosten/Lieferung, Pflanzschutz, Pflanzkosten
Staude	im Topf	5,22	Stück	eine Staude	Versandkosten/Lieferung, Pflanzschutz, Pflanzkosten
Baumschutz	Pro Obstbaum	19,28	Stück	ein Baumpfahl (1 Stk.), ein Wildschutz (1 Stk.), ein Wühlmausschutz (Gitter 1 lfm), Anbindung (1 Baumgurt – 1 m).	Versandkosten/Lieferung, Anbringungskosten.
Veranstaltungen zur Information und Präsentation regionaler Spezialitäten bzw. landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte sowie zur Darstellung der Wertschöpfungskette	Kategorie 1: kleine Informations- oder Fachveranstaltung auf kleinräumiger Ebene (kleine Region, Gemeinde): unter 500 Besucher, Dauer mindestens 2 Stunden, mindestens 3 Aussteller/Betriebe vor Ort	5.170	Anzahl	Sachkosten – Miete (Raum-, Stand- und Platzmiete, Bühne, Zelt, Transport), Stand (Mobilier zur Produktpräsentation, Ausstellerstand, Marktstand, Tische, Vitrine), Technik (Strom, Ton, Multimedia), Produktkosten für Produktpräsentation/Verkostung, Deko für Produktpräsentation	Vortrag von Fachexperten, Tragtaschen und Servietten, Personalkosten, Fahrt-/Reisekosten.

Referenzkosten Kategorie	Referenzkosten Unterkategorie	Referenzkosten- satz pro Einheit in EUR (netto) <u>2-a</u>	Einheit	Mit Referenzkosten abgedeckte Kosten	Mit Referenzkosten nicht abgedeckte Kosten
Veranstaltungen zur Information und Präsentation regionaler Spezialitäten bzw. landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte sowie zur Darstellung der Wertschöpfungskette	Kategorie 2: mittelgroße Informations- oder Fachveranstaltung auf Bezirksebene: ca. 500 bis 1.000 Besucher, Dauer mindestens 4 Stunden, mindestens 5 Aussteller/Betriebe vor Ort	10.566	Anzahl	(Tischtücher, Deko, Blumen, Beschriftung, Fähnchen usw.), Moderation, musikalische Umrahmung, Grafik und Druck (Einladung, Plakat, Flyer, Folder, Broschüre, Transparent ...), Postwurfsendung, Porto, Ankündigungen/Nachbericht (Einschaltungen ...), Fotograf bei Veranstaltung.	
Veranstaltungen zur Information und Präsentation regionaler Spezialitäten bzw. landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte sowie zur Darstellung der Wertschöpfungskette	Kategorie 3: große Informations- oder Fachveranstaltung auf Bundeslandebene: ca. 1.000 bis 5.000 Besucher, Dauer mindestens 4 Stunden, mindestens 5 Aussteller/Betriebe vor Ort Die Auslobung und Sichtbarmachung der Qualitätsprodukte vor Ort sowie das Einsetzen von entsprechendem Informationsmaterial sind erforderlich.	27.650	Anzahl		